Referat Finanzen und Controlling

Jobcenter Wuppertal

GenderDatenReport 2022

CERT IT zugelassen nach AZAV 2013-1030

Zertifikat seit 2016 audit berufundfamilie

landesinitiative nrw inklusiv

ÖKOPROFIT® BERGISCHES STÄDTEDREIECK

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AöR

Vorstandsvorsitzender	Thomas Lenz
Vorstand Finanzen und Personal	Uwe Kastien
Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation	Dr. Andreas Kletzander

GenderTeam / Bearbeitung

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AöR)	Jonas Colsman
	Cedric Fischer
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	Monika Maas
(Jobcenter Wuppertal AöR)	
Stabstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (Stadt Wuppertal)	Roswitha Bocklage
Stabstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung (Stadt Wuppertal)	Martina Völker

Druck Jobcenter Wuppertal AöR

Internet

Jobcenter Wuppertal

https://www.wuppertal.de/microsite/competentia/index.php

https://www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle/

Jobcenter Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 4
Erkenntnisse vorab 5
Zur Erwerbssituation von Frauen* in Wuppertal 7

1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 12

1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter 13
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen 15
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte 19
1.4. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose 23
1.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug 24
1.6. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen 27
1.7. Erwerbsfähige Alleinerziehende nach Alter 28

2. Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Bildungsabschlüssen 29

2.1. Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss 32

2.2. Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss 34

3. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung 35

3.1. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen 36

4. Schwerpunktthema: Alleinerziehende 38

5. Blitzlicht 2022 41

Glossar 44
Anhang 47
Abkürzungsverzeichnis 50
Notizen: 51

Jobcenter Wuppertal

VORWORT

Sehr geehrte Leser*innen,

der GenderDatenReport 2022 liegt vor. Zehn Jahre ist es her, dass wir den ersten GenderDatenReport in dieser Form herausbrachten. Seitdem haben wir einige Veränderungen vorgenommen. Die größte Veränderung lag in der Herauslösung des Bereichs „Personal“. Dieses Thema wird seit 2020 im jobcentereigenen Gleichstellungsplan aufgegriffen[1].

Die Grundstruktur des GenderDatenReports aber blieb, um Entwicklungen feststellen und die Vergleichbarkeit gewährleisten zu können.

Für das Berichtsjahr 2022 nehmen wir das Schwerpunktthema von 2012 wieder auf: Alleinerziehende. Diese Zielgruppe ist seither bei unseren statistischen Daten im Blick und wir berichten in jedem GenderDatenReport dazu.

Um sinnvoll Daten über Menschen im SGB II-Bezug darzustellen, müssen Frauen* sichtbar sein. Daten geschlechtsdifferenziert aufzubereiten ermöglicht das genaue Hingucken und das Erkennen von Handlungsbedarfen. So kommen Themen zum Vorschein, Angebotslücken können geschlossen werden.

Wir sind in Wuppertal als kommunales Jobcenter gut aufgestellt und mit der Stadt, den verschiedenen Insititutionen, den Trägern der Weiterbildung und vielen weiteren Akteur*innen vernetzt um für die Menschen mit SGB II-Bezug weiterhin Chancen zu eröffnen und umzusetzen. Stark, sozial, vor Ort und mit dem Mensch im Mittelpunkt – das geht nur gemeinsam.

Das GenderDatenTeam besteht auf Jobcenterseite aus der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Referat Finanzen und Controlling. Auch dieser GenderDatenReport erfuhr Unterstützung durch die Stabstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung der Stadt Wuppertal.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Das GenderDatenTeam

[1] https://jobcenter.wuppertal.de/meldungen/meldungen-2020/gleichstellungsplan-2020.php

Jobcenter Wuppertal

Erkenntnisse vorab

Hier ist Bewegung:

- Die Anzahl der Menschen, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt sind, erhöhte sich um 641 Personen (+ 2,0 Prozent). Im Vorjahresmonat war hier ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der nicht Erwerbsfähigen (z.B. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren) stieg um 358 Personen (+ 2,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahresmonat an.
- Im Berichtsjahr lag die Zahl derjenigen Personen, die neu auf SGB II-Leistungen angewiesen sind ganz knapp unter dem Anteil derjenigen, die den Leistungsbezug in Wuppertal beenden konnten. Im Jahr 2022 kamen konkret 10.657 erwerbsfähige Personen (Vj. 9.642 ELB) in den Leistungsbezug SGB II hinzu, 10.665 erwerbsfähige Personen (Vj. 10.651 ELB) beendeten den Leistungsbezug.
- Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist insgesamt um 5,1 Prozent gesunken, der Frauenanteil sank um 4,6 Prozent.
- Die Integrationsquote von Frauen* mit Fluchtgeschichte (8HKL) stieg erneut und zwar um 3,1 Prozentpunkte auf 9,2 Prozent. Diese Zahl ist separat betrachtet relativ niedrig, dennoch konnte sich die Quote in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppeln von 4,1 Prozent auf 9,2 Prozent.
- In Wuppertal gibt es 9.724 Alleinerziehendenhaushalte (VJ: 9.126). Die Anzahl der Alleinerziehenden, die auf SGB II- Leistungen angewiesen sind, liegt bei 46,7 Prozent (VJ: 44,5 Prozent). In den Vorvorjahren lag die SGB II- Quote stabil bei über 50 Prozent.

Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:

- Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigen (ELB) ist die Geschlechterverteilung insgesamt relativ ausgeglichen. Hierbei lässt sich eine leichte Verschlechterung zu Ungusten der Frauen* feststellen, da die ELB Frauen um 5,4 Prozent angestiegen sind. Hingegen gingen die ELB Männer* um -1,5 Prozent zurück. Somit sind im Dezember 51,7 Prozent der ELB weiblich* und 48,3 Prozent männlich.
- Die Herausforderung, Frauen* in den Arbeitsmarkt zu integrieren bleibt groß. Die Integrationsquote ist insgesamt auf 19,9 Prozent abgesunken (VJ: 20,5 Prozent). Das ist eine Verschlechterung um 0,6 Prozentpunkte zum Vorjahr. Die Integrationsquote der Frauen*

wuchs um 0,2 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent während die der Männer* um 1,0 Prozentpunkte auf 26,7 Prozent anstieg.

- Langzeitleistungsbeziehende bilden mit 70,3 Prozent (VJ: 75,9 Prozent) weiterhin die größte Gruppe im SGB II, obwohl der Anteil insgesamt gesunken ist. Der Frauenanteil liegt fast unverändert zum Vorjahresvergleich bei 51,9 Prozent (VJ: 51,6 Prozent).

Das Schwerpunktthema Alleinerziehende

- Alleinerziehende bilden eine Gruppe unter allen Bedarfsgemeinschaften, die von knapp 12 Prozent der leistungsbeziehenden Menschen im Vorjahr auf 13,6 Prozent im aktuellen Betrachtungszeitraum gestiegen ist.
- Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 hat sich die Anzahl der Alleinerziehendenhaushalte in Wuppertal, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, von 53,4 Prozent auf 46,7 Prozent stark minimiert.
- Mit 92 Prozent sind Alleinerziehende weiblich*. In der Alterstruktur bleibt es bei den Vorjahrestendenzen: Väter* sind eher lebensälter.
- Die Integrationsquote Alleinerziehender wuchs von 14,8 Prozent auf 17,0 Prozent. Das Vorpandemieniveau ist hier fast wieder erreicht. Die Integrationsquote der Alleinerziehenden liegt erneut über der durchschnittlichen Integrationsquote aller Frauen*. Das Jahr 2021 bildete hier (coronabedingt) eine Ausnahme.
- Die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Jahr 2012 lag bei 10,8 Prozent.

Ausblick:

- Wir werden das Thema Frauen* mit internationaler Geschichte weiterhin befördern
- Wir werden auf die Themen und Bedarfe von alleinlebenden Frauen* schauen

Es bleibt dabei: Das Jobcenter Wuppertal ist in Bewegung - Bewährtes wird fortgesetzt, neue Ideen werden angestoßen und umgesetzt.

Und: Gute Ergebnisse können nur gemeinsam mit allen Akteuren*innen erzielt werden.

Jobcenter Wuppertal

ZUR ERWERBSSITUATION VON FRAUEN* IN WUPPERTAL

Daten und Fakten zur Situation in Wuppertal 2022 – ein Beitrag der Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung, Stadt Wuppertal

Beschäftigung von Frauen* bei gestiegenen Herausforderungen

In dem Jahr 2022 ist der Arbeitsmarkt weiterhin durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Hinzu kommen weitere Belastungen und Herausforderungen durch wachsende Lebenshaltungskosten und gestiegene Energiepreise.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren erhöhte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Wohnort in Wuppertal auf 135.639 Personen. Im Dezember 2022 lebten in Wuppertal 61.200 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen*. Das entspricht 45 Prozent der Gesamtzahl.

Frauen weiterhin stark vertreten in (sehr belasteten) Gesundheitsberufen

Die meisten Frauen* (17.239, 28,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen* mit einem Wohnort in Wuppertal) arbeiteten im Gesundheits- und Sozialwesen, die insgesamt stärkste Branche in NRW. Hier ist ein wiederholter Anstieg zu den Vorjahren zu verzeichnen. Der Schwerpunkt der Männer* lag dagegen erneut im verarbeitenden Gewerbe (19.610, 26,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer* mit einem Wohnort in Wuppertal). Ein Anstieg war hier jedoch nicht zu verzeichnen. Der Wert sank, ähnlich wie in den Vorjahren um 1,1 Prozent. Diese Zahlen deuten weiterhin auf eine Verfestigung der klischeebehafteten Berufswahl hin.

Anteile nach Berufszweigen

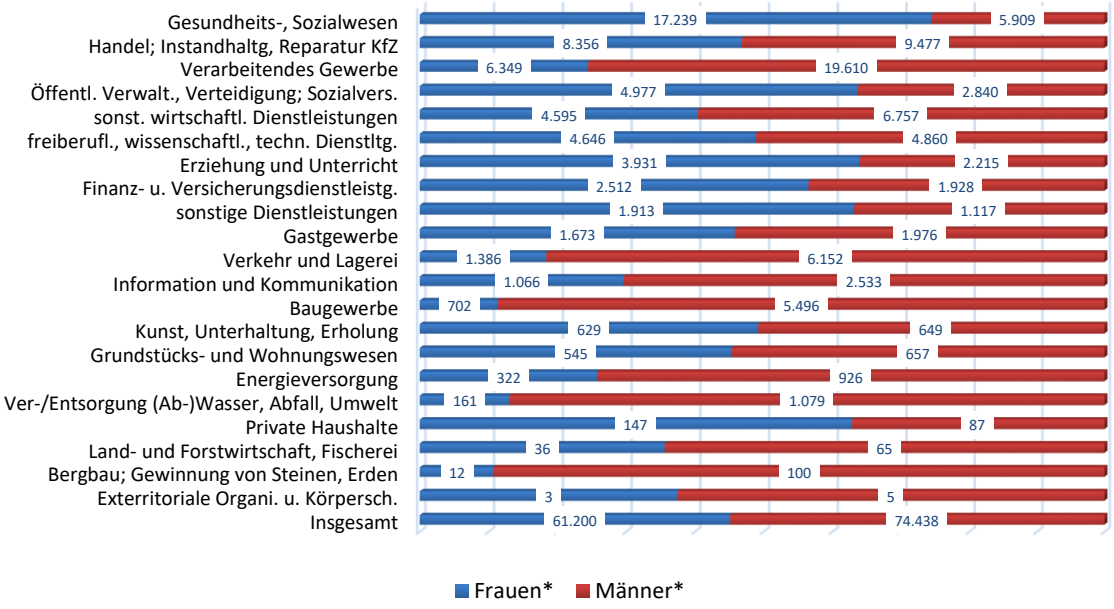

Im Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen war der Frauenanteil im Einzelhandel am höchsten (8.356, 13,7 Prozent). In der Öffentlichen Verwaltung liegt der Anteil bei 4.977 Personen und 8,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen* und in Erziehungsberufen mit 3.931 leicht darunter mit 6,4 Prozent. Auch hier ist die Tendenz jeweils steigend.

Die kleinsten Anteile machen Frauen* vor allem im Baugewerbe (702 Frauen*, 1,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen*), im Bereich Verkehr und Lagerei (1.386 Personen / 2,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen*) und im verarbeitendem Gewerbe (6.349 Personen / 10 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen*) aus.

Die meisten Frauen* arbeiten in Teilzeit

Die Beschäftigungssituation von Frauen* und Männern* unterscheidet sich nach wie vor sehr stark. Arbeitsverhältnisse waren weiterhin geprägt durch Unsicherheit, mögliche Lieferengpässe und verstärkte Krankenausfälle. Hinzu kam die Belastung, insbesondere für Frauen* durch die gestiegene Sorgearbeit – beispielsweise in Folge geschlossener Einrichtungen der Kinder- und Schulbetreuung. Die Zahlen deuten jedoch auch auf einen generellen Trend hin, der verdeutlicht, dass vor allem immer noch Frauen* in der Verantwortung stehen, Care- und Sorgearbeit zu bewältigen. Dies sorgt trotz der

Steigung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dafür, dass sich Frauen* häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden und somit einem größeren Risiko von Prekarität gegenüberstehen. Und das auch abseits von ereignisreichen Krisen.

Frauen* sind immer noch weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt und fast die Hälfte von ihnen arbeitet nicht in Vollzeit. 46 Prozent der gesamt 61.200 weiblichen* Beschäftigten befinden sich in einer Teilzeitbeschäftigung, nur 15,6 Prozent der Männer*.

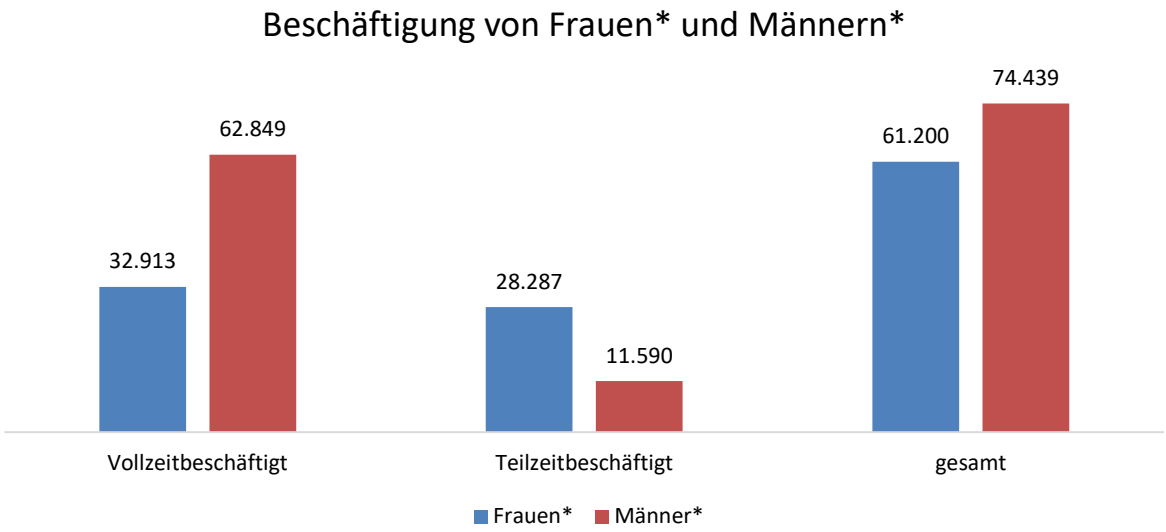

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt

Im Dezember 2022 waren 64.817 Personen in Wuppertal von Arbeitslosigkeit betroffen beziehungsweise hilfebedürftig. Davon bezogen 47.892 Personen Leistungen im Rechtskreis des SGB II, hiervon wiederum sind 33.081 erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

Darunter weiblich*: 51,7 Prozent

Darunter männlich*: 48,3 Prozent

Darunter unter 25: 19,3 Prozent

Darunter 55 und älter: 17,3 Prozent

Darunter Ausländer*innen: 54 Prozent

14.649 Personen waren im Dezember 2022 nicht erwerbsfähig leistungsberechtigt. Davon hauptsächlich Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren (98 Prozent).

Von der oben genannten Gesamtzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen befanden sich 16.925 Personen im Leistungsbezug nach dem Rechtskreis des SGB III:

Weiblich*: 45,5 Prozent

Männlich*: 54,5 Prozent

Unter 25: 10,2 Prozent

55 und älter: 17,8 Prozent

Ausländer*innen: 50,4 Prozent

Langzeitarbeitslose: 41,5 Prozent

Schwerbehindert: 5,4 Prozent

Der Anteil arbeitsloser Frauen* ist im Vergleich zu den Vorjahren wiederholt gestiegen. Auch die Zahl von Ausländer*innen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist gestiegen. Ein Rückgang ist bei dem Anteil an Langzeitarbeitslosen zu beobachten, möglicherweise auch durch das Ende der Pandemie und seinen zurückgegangenen Folgen.

Die Situation der Alleinerziehenden

Die Alleinerziehenden werden statistisch als Bezugsperson ohne Partner*in mit mindestens einem Kind erhoben. Die Situation der Alleinerziehenden ist in den Jahren der aufeinanderfolgenden Krisen häufig noch schwieriger geworden. Faktisch lebt ein*e Erziehungsberechtigte*r mit Kind oder Kindern im Haushalt, der Bedarf an Wohnraum ist damit ähnlich hoch wie in Zwei-Eltern-Familien, aber die finanzielle Lebensgrundlage ist deutlich niedriger.

Dies betraf im Jahr 2022 laut Bundesagentur für Arbeit 9.724 alleinerziehende Personen. Damit ist die absolute Zahl leicht gestiegen. Der Anteil der alleinerziehenden Frauen* liegt bei 89,8 Prozent und 8.878 Frauen*. Etwas mehr als 1/3 der Alleinerziehenden Personen, 34,8 Prozent sind weibliche Ausländer*innen.

Nur 10,2 Prozent, 934 Personen sind in der Umkehrung alleinerziehende Männer*.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jobcenter Wuppertal

KUNDEN*INNEN

1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Zum Stichtag am 31.12.2022 betreute das Jobcenter Wuppertal 47.730 Regelleistungsbeziehende (RLB). Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten[2] (ELB), 33.081 Personen (69,3 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 14.649 Personen (30,7 Prozent), zu unterscheiden[3]. Zu der letzteren Gruppe gehören 14.301 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Die Anzahl der ELB stieg um 641 Personen (2,0 Prozent) an, die Anzahl der NEF erhöhte sich um 358 Personen beziehungsweise 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports 2022 verschafft nun einen Überblick über die Struktur derjenigen Personen im Leistungsbezug, die erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Geschlecht sowie eine Differenzierung hinsichtlich des Alters. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nichtaktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen. Menschen mit ausländischem Pass werden ergänzend erwähnt, wenn sich Abweichungen zeigen.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

[2] Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

[3] Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	**33.081**	**6.381**	**18.084**	**2.907**	**5.709**
davon					
- weiblich*	17.109	3.262	9.764	1.401	2.682
- männlich*	15.966	3.116	8.317	1.506	3.027

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -weiblich*- (Stand: 31.12.2022)

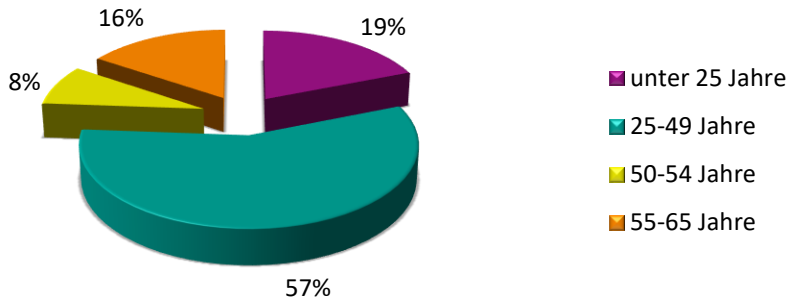

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -männlich*- (Stand: 31.12.2022)

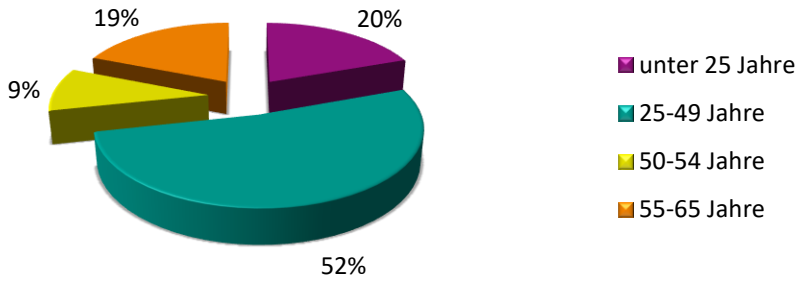

Das Verhältnis der ELB nach Geschlecht hat sich im Vergleich zum Vorjahr zu Ungusten der Frauen* verschoben: Knapp 52 Prozent der ELB sind weiblich* (VJ: 50 Prozent). Dabei sind Unterschiede nach Altersklassen festzustellen.

Während der Anteil der weiblichen* ELB bei den unter 25 Jährigen dem Anteil der männlichen* ELB ähnelt, sind die Verhältnisse bei den 25 – 49 Jährigen anders. Hier liegt der Anteil der weiblichen* ELB bei etwa 54 Prozent.

Dieses Verhältnis kehrt sich bei den ELB ab dem 50. Lebensjahr um: je älter, umso häufiger männlich*. Diese Verteilung ist seit mehreren Jahren unverändert.

Menschen mit ausländischem Pass machen 54 Prozent der Kunden*innen aus. Der Frauenanteil liegt bei knapp 55 Prozent und bei der größten Gruppe (25 – unter 50 Jahre) pendelt sich der Frauenanteil bei den Menschen mit ausländischem Pass bei 57,7 Prozent ein. Eine Erklärung kann die Aufnahme der kriegsgeflüchteten Frauen* aus der Ukraine sein. Im Vergleich macht die Gruppe der Frauen* mit deutschem Pass an ihrer Vergleichsgruppe (deutscher Pass) 54 Prozent aus.

1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen. Wir schauen auf das Individuum und auf das Umfeld, die (Wahl)Familie sowie auf die je spezifischen Rahmenbedingungen und die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Das Ziel der Integrationsarbeit ist es, gemeinsam mit dem*der Kunden*in ein passendes Angebot zu finden und damit die Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dieses wollen wir so nachhaltig wie möglich erreichen. Berufliche Integration ist der eine Part, es geht aber immer auch um soziale Teilhabe. Lebensumstände in den Fokus zu nehmen verringert mögliche Hürden, die ohne diesen Blick nicht zum Thema werden und damit auch nicht verändert oder verringert werden können. Der Weg in Beschäftigung, Ausbildung, Erwerbsarbeit verläuft nicht immer gradlinig und dauert unterschiedlich lang. Manchmal muss ein Umweg gegangen werden. Und: Nicht immer wird das Ziel erreicht.

Das Jobcenter verfügt über ein breites Portfolio von Angeboten, die je nach Konstellation aufeinander aufbauend gebucht werden können. Zu einer guten Begleitung der Menschen gehört es, die passenden Förderinstrumente zu kennen und anzubieten. Das Spektrum fächert sich auf z.B. in die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen, (Teil-)Qualifizierungen abzuschließen, bei Bedarf Unterstützung bei der Bewältigung von ungünstigen Rahmenbedingungen zu erhalten, ein engmaschiges Familiencoaching zu nutzen oder kurzfristige Unterstützung bei Bewerbungsvorhaben zu erhalten. Angebote zur Gesundheitsprävention vorzustellen und in gesundheitlichen Belangen zu unterstützen, rundet die Palette ab und wird durch geschulte Gesundheitscoaches - und für die Leistungsberechtigten auf freiwilliger Basis - ermöglicht.

Die Integrationsprognose ist das Handwerkszeug um zu erarbeiten, wo ein*e Kunde*in bezüglich der Integration in Arbeit steht, wo er*sie hinmöchte und welche Maßnahmen nun passgenau sind. Eine der Grundfragen lautet, ab wann eine Arbeitsaufnahme erwartbar ist. Dementsprechend wird eine Profillage vergeben. Wird jemand eher marktnah oder marktfern eingeschätzt? Als sogenannt marktnah gilt, wenn eine Arbeitsaufnahme innerhalb von 12 Monaten erwartbar ist. Marktfern werden Kunden*innen eingeschätzt, bei denen die Integration voraussichtlich mehr als 12 Monaten dauert. Bei der Einschätzung fließen die Aspekte Qualifikation, Rahmenbedingungen und Motivation mit ein.

Es können zwei weitere Profillagen angewandt werden. Kunden*innen, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind, aber noch Leistungen nach dem SGB II beziehen und deren aktuellen Möglichkeiten als

ausgeschöpft gelten, erhalten die Profillage „I“ (integriert, aber noch hilfebedürftig). Leistungsberechtigte Personen, denen zurzeit keine Arbeitsaufnahme zugemutet werden kann, da sie unter die Voraussetzungen des § 10 SGB II (Erläuterungen siehe Seite 19) fallen, erhalten die Profillage „Z“ – Zuordnung nicht erforderlich.

Die Integrationsstrategie wird im weiteren Beratungsprozess regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst und ist damit durchlässig im Hinblick auf eine Veränderung der Integrationsprognose.

Weiterhin gilt: Kein*e Kunde*in verlässt das Jobcenter ohne ein Angebot.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2022)

Profillagen		davon	
		weiblich*	männlich*
Marktnah	7.423	3.085	4.339
Marktfern	13.429	7.142	6.287
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.392	921	1.472
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	9.831	5.961	3.831
Gesamt	**33.075**	**17.109**	**15.966**

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem KDN.sozial

Insgesamt ergibt die Zuweisung aller Kunden*innen auf die vier Profillagen folgende Verteilung: Die häufigste Zuschreibung erhält die Profillage „marktfern“ mit 40,6 Prozent (Vj. 34,1 Prozent), gefolgt von der Profilage „Z“ (Zuordnung nicht erforderlich) mit 29,7 Prozent (Vj. 31,5 Prozent) und der Profillage „marktnah“ mit 22,4 Prozent (Vj. 27,3 Prozent). Mit Abstand den geringsten Anteil bilden diejenigen mit der Profillage „I“. Hier ist der Anteil mit 7,2 Prozent (Vj. 7,1 Prozent) leicht angestiegen. Insgesamt ist zu beobachten, dass im Vorjahresvergleich die Profillage „marktfern“ signifikant häufiger vergeben wurden. Die Profillage „marktnah“ ist deutlich seltener vergeben. Die Profillage „Z“ ging etwas zum Vorjahresmonat zurück. Die Zuordnung zu dieser Profillage wurde bei den Frauen* mit 34,8 Prozent (Vj. 40,0 Prozent) um 5,2 Prozentpunkte seltener vergeben. Bei den Männern* hingegen stieg der Anteil um 1,2 Prozentpunkte von 23,0 Prozent auf 24,2 Prozent.

Der Profillage „Z“ werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen u.a. die Gruppe der Schüler*innen, aber auch Menschen mit Familiensorge, die z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einem Pflegegrad oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II) dem Arbeitsmarkt zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

Fürsorgeaufgaben werden überwiegend von Frauen* übernommen. Dadurch erklärt sich der sehr hohe Frauenanteil in der Profillage „Z“. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum jederzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

In der Gruppe der Frauen* ist mit 41,7 Prozent (Vj. 33,9 Prozent) die marktferne Profillage vertreten. Hier wird davon ausgegangen, dass die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt voraussichtlich länger als 12 Monate dauern wird. Von allen Frauen* wurden 18,0 Prozent (Vj. 21,0 Prozent) der Profillage „marktnah“ zugeordnet. Damit stellt sie bei den Frauen* nur den drittgrößten Anteil dar. Mit 5,4 Prozent (Vj. 5,1 Prozent) ist die Profillage „I“ mit Abstand am wenigsten vergeben.

Bei der Gesamtgruppe der Männer* ergibt sich ein anderes Bild. Den Schwerpunkt bildet mit 27,2 Prozent (Vj. 33,7 Prozent) die Profillage „marktnah“. Der Anteil ist signifikant gesunken zum Vorjahresvergleich. Die Vergabe der Profillage „marktfern“ stieg auf 39,4 Prozent (Vj. 34,3 Prozent) und bei der Profillage „Z“ ist ein Anstieg auf 24,2 Prozent (Vj. 23,0 Prozent) zu sehen. Der Anteil in der Profillage „I“ liegt bei der Gesamtgruppe der Männer* mit 9,2 Prozent (Vj. 9,0 Prozent) deutlich höher als bei den Frauen* und etwas über dem Vorjahreswert.

Blickt man quer auf die Profillagen im Geschlechtervergleich, liegt der Frauenanteil in der Profillage „marktfern“ bei 53,2 Prozent (Vj. 49,7 Prozent). Nur 41,6 Prozent (Vj. 38,4 Prozent) der Frauen* befinden sich in der marktnahen Profillage und 38,5 Prozent (Vj. 36,4 Prozent) sind der Profillage „I“ zugeordnet. Das markiert einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Schaut man nur auf die Profillage „Z“ liegt der Anteil der Frauen* bei 60,6 Prozent (Vj. 63,5 Prozent) an allen Frauen.

Im Berichtsjahr halten sich die Personen, die auf SGB II -Leistungen angewiesen sind und neu im Bezug sind mit denjenigen knapp die Waage, die den Leistungsbezug in Wuppertal beenden konnten. Die Differenz liegt bei nur 14 Personen. In den Vorjahren verließen deutlich mehr Personen das System SGB II als dass Neuantragende dazu kamen.
Es bleibt insgesamt viel Bewegung bei den Zu- und Abgängen in das System SGB II zu beobachten. Die Menschen wechseln, aber die Lebensumstände, die in das SGB II führen, bleiben.

1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

nicht arbeitslose Arbeitsuchende sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- auf dem 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Nichtaktivierte sind Personen,

- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2022)

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	in %	Nicht aktivierte	in %
Gesamt	**33.081**	**100%**	**12.392**	**38%**	**11.324**	**34%**	**9.707**	**28%**
Davon								
- weiblich*	17.109	52%	5.855	47%	5.500	49%	5.754	61%
- männlich*	15.966	48%	6.537	53%	5.821	51%	3.608	39%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ELB im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden und Nichtaktivierten

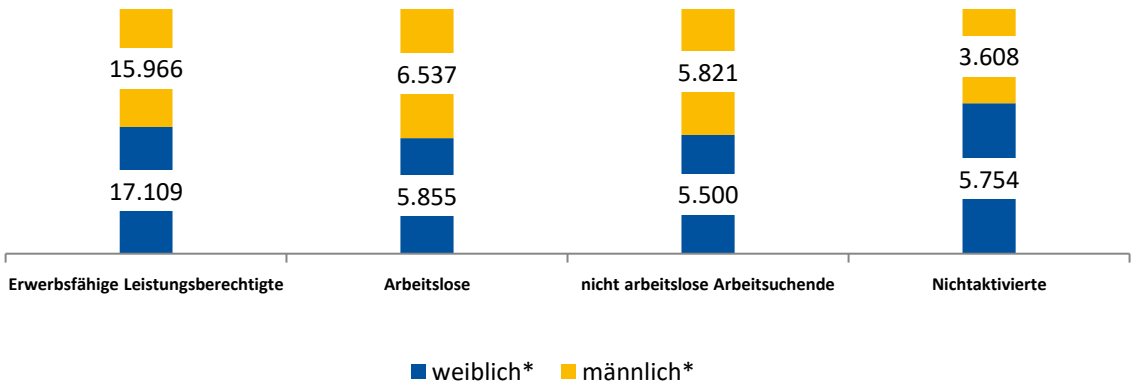

Von allen ELB sind knapp 38 Prozent (Vj. 32 Prozent) der Kunden*innen arbeitslos, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befinden sich aktiv in der Bewerbungsphase, darunter sind 52 Prozent weiblich*. Der Anteil der arbeitslosen Kunden*innen ist um 6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Rund 34 Prozent (Vj. 38 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitsuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Der Anteil ist um knapp 4 Prozentpunkte gesunken. Damit nahmen weniger Kunden*innen an Maßnahmen und Angeboten teil als im Vorjahr. Mit Blick auf Menschen ohne deutschen Pass sehen wir einen Anteil von knapp 53 Prozent. Der Frauenanteil an dieser Gruppe liegt bei 51 Prozent. Frauen* mit deutschem Pass befinden sich mit 46 Prozent um 5 Prozentpunkte darunter.

Die Aktivierung der Bewerber*innen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herbeiführung von Integrationsfortschritten und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Für das Jahr 2022 mussten wir feststellen, dass es schwieriger war, die Kunden*innen zu erreichen. Dies betraf ganz besonders die jungen Menschen unter 25 Jahre. Dementsprechend haben wir spezielle Angebote aufgelegt, um dem entgegen zu wirken (siehe auch S. 29 f. sowie S. 40).

Die hiesige ELB- orientierte Aktivierungsquote ist im Vergleich zu den Jobcentern mit vergleichbaren Strukturen, aber auch nrw-weit, mit 25,5 Prozent (Vj. 28,5 Prozent) zu 9,4 Prozent (Vj. 11,2 Prozent) in NRW sehr hoch[4]. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen als auch in der der nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen* Kunden.

Einen Anteil von rund 28 Prozent (Vj. 30 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Sie ist zwar insgesamt um 2 Prozentpunkte gesunken, aber das Geschlechterverhältnis ist stabil geblieben. Es bleibt bei einem hohen Frauenanteil in dieser Gruppe von 61 Prozent (Vj. 61 Prozent). Es erklärt sich u.a. dadurch, dass in vielen Fällen die Kinderbetreuung von den Frauen* übernommen bzw. alleine getragen wird und dies mit einem Maßnahmebesuch, dem Besuch eines Sprachkurses, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit nicht vereinbar ist.

Nach wie vor müssen Rahmenbedingungen gegeben sein, die den Erziehenden – und das sind zu großem Teil immer noch die Frauen* - Teilhabe und Teilnahmen ermöglicht. Eine ausreichende Kinderbetreuung ist oft der entscheidende Faktor in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit einmünden zu können. Dies gilt auch bei Qualifizierungs- , Aktivierungs- oder Beschäftigungsangeboten des Jobcenters.

Der Mangel an geeigneten und ausreichenden Plätzen ist ein großer Hemmschuh und schließt Angebote bei Tageseltern, in den Kindertageseinrichtungen und - besonders schwierig - Betreuungsmöglichkeiten in der Grundschule ein. Der Ausbau in Wuppertal wird geplant und ist angelaufen, aber die Situation bleibt kritisch.

Im eigenen Maßnahmebetrieb „Zentrum für Erziehende“ für Eltern, deren jüngstes Kind unter 4 Jahre ist, werden die Eltern neben der Planung der nächsten beruflichen Schritte bei der Organisation von tragfähiger (Regel)Kinderbetreuungsangeboten unterstützt.

[4] Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zusätzlich gibt es in Kooperation mit Trägern/innen der Weiterbildung ausgesuchte Maßnahmen im Angebot, die die besondere Lebenslage Erziehender berücksichtigt. Das bezieht sich auf den täglichen Stundenumfang wie auch bei Eltern mit jüngeren Kindern auf die Möglichkeit, niedrigschwellige Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen, bis ein Regelplatz vorhanden ist.

Bedarfsdeckende Kinderbetreuung bleibt ein wichtiges Thema für gelingende nachhaltige Integration und für alle Schritte im Vorfeld. Bei den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die den ersten Deutsch-Sprachererwerb strukturiert ermöglichen, stehen zurzeit ca. 200 Plätze für die Kinderbetreuung von Kindern der Teilnehmenden zur Verfügung. Diese hohe Anzahl der Plätze ist eine Besonderheit, die über ein spezielles Bundesprogramm möglich ist. Viele Träger/innen von Sprachkursangeboten in anderen Städten und Gemeinden scheitern an der Umsetzung. Wuppertal gilt hier als sehr gutes Beispiel. Das Ressort für Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal koordiniert die Träger, berät die Teilnehmenden und steuert dementsprechend auch in Integrationskurse mit Kinderbetreuung im Auftrag des Jobcenters. Die jahrelange gute Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und der Träger/innen führt hier zu erfreulichen Ergebnissen. Das Bundesprogramm, welches die Finanzierung der Kurse mit Kinderbetreuung ermöglicht, läuft allerdings Ende 2023 aus und inweit es eine Fortsetzung gibt, ist noch nicht bekannt. Im Berichtsjahr wurden 1.436 SGB II-Berechtigte in Integrationskurse vermittelt mit einem Frauenanteil von 70 Prozent.

Es wurden 76 berufsbezogene Kurse installiert, davon nahmen 1.292 Personen mit SGB II-Bezug teil. Auch hier erreichte der Frauenanteil rund 70 Prozent (Quelle: Kommunales Integrationszentrum Stadt Wuppertal).

1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ARBEITSLOSE

	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
Arbeitslose ELB	**12.392**	**100%**	**1.232**	**10%**	**8.168**	**66%**	**1.354**	**11%**	**1.638**	**13%**
Davon										
- weiblich*	5.855	47%	550	47%	3.906	48%	632	47%	767	47%
- männlich*	6.537	53%	682	53%	4.262	52%	722	53%	871	53%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose nach Alter –weiblich*- (Stand: 31.12.2022)

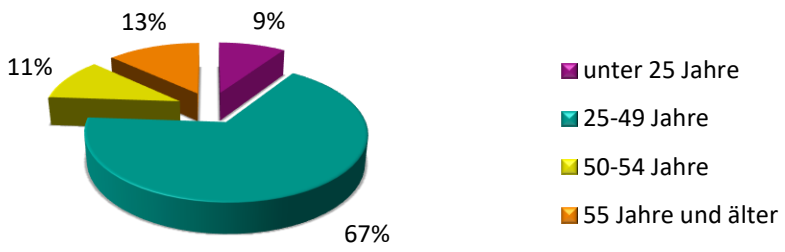

Arbeitslose nach Alter -männlich*- (Stand: 31.12.2022)

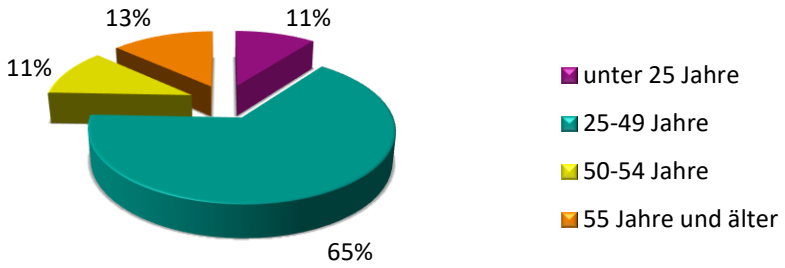

Der Anteil der weiblichen* ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 47 Prozent (VJ 44 Prozent).

Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch. Bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen* ELB etwas höher, bei den weiblichen* ELB ist der Anteil der Personengruppe 25-49 Jahre Jahre mit 67 Prozent um zwei Prozentpunkte größer.

Im Vorjahresvergleich ist ein deutlicher Anstieg bei den über 55 Jährigen Frauen* zu verzeichnen (47 Prozent zu 43 Prozent im Vorjahr). Insgesamt hat sich das Geschlechterverhältnis bei den arbeitslosen ELB im Vorjahresvergleich zu Ungusten der Frauen* entwickelt (47 Prozent zu 44 Prozent im Vorjahr). Der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass beträgt hier 49,7 Prozent. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Frauenanteil bei 48,9 Prozent. Zum Vergleich erreicht der Frauenanteil an der Gesamtgruppe mit deutschem Pass 42,8 Prozent.

1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	**33.081**	**6.381**	**18.084**	**2.907**	**5.709**
Davon Langzeitleistungsbezie-hende	24.497	3.555	13.713	2.486	4.743
Davon					
- weiblich*	12.652	1.855	7.432	1.140	2.225
- männlich*	11.845	1.700	6.281	1.346	2.518

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Langzeitleistungsbeziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2022)

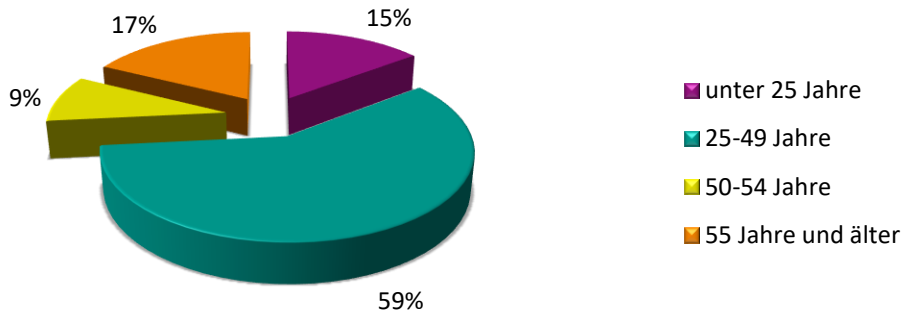

Langzeitleistungsbeziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2022)

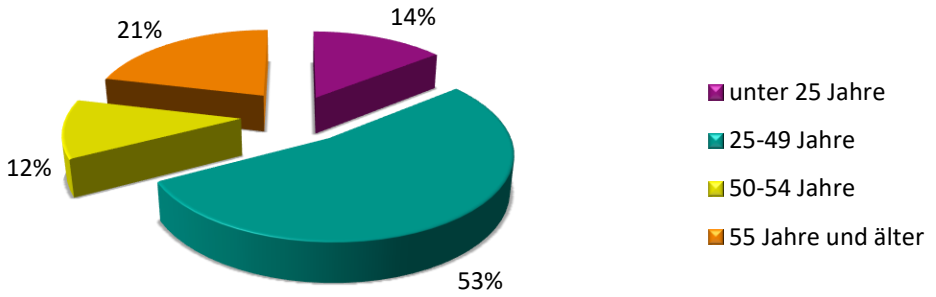

Mit 74,1 Prozent (Vj. 75,5 Prozent) aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gesunken. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden an allen Leistungsbeziehenden stark mit dem Alter steigt.

Die Altersgruppe „55 Jahre und älter“ verzeichnet einen Anteil von 83,9 Prozent (VJ: 86,9 Prozent). Der Frauenanteil liegt mit 83,1 Prozent (Vj. 88,2 Prozent) zu 84,6 Prozent (Vj. 85,8 Prozent) auf einem sehr ähnlichen Niveau wie der Anteil der Männer*. Der Frauenanteil ist innerhalb der Gruppe der LZB um 5,1 Prozentpunkte zum Vorjahr, der Männeranteil um 1,2 Prozentpunkte zum Vorjahr gesunken.

Innerhalb der Geschlechterverteilung sind in der Altersklasse der 25-49-jährigen ELB mit 59 Prozent (Vj. 59 Prozent) prozentual mehr Frauen* im LZB. Der Wert bei den Männern* in dieser Altersklasse ist mit 53 Prozent (Vj. 53 Prozent) unverändert. In der Altersklasse „50-54 Jahre“ sind mit 12 Prozent (Vj. 12 Prozent) mehr Männer* als Frauen* im LZB. In dieser Altersklasse blieb der Frauenanteil bei 9 Prozent (Vj. 9 Prozent). In der Altersklasse „unter 25 Jahre“ ist der Anteil der Geschlechter mit jeweils 15 Prozent bei den Frauen* und 14 Prozent bei den Männern* nahezu identisch. In der Alterklasse der „55 Jährigen und älter“ befinden sich mehr Männer* mit 21 Prozent (Vj. 21 Prozent) in Relation zu den Frauen* im LZB. Der Frauenanteil in dieser Altersklasse ist mit 17 Prozent (Vj. 17 Prozent) unverändert. Bei allen LZB sind mit 51,9 Prozent (Vj. 51,6 Prozent) mehr Frauen* (12.065) als Männer* (11.183) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen* Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit bzw. das erzielte Einkommen in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist. Langzeitleistungsbeziehende Frauen* mit ausländischem Pass erreichen einen Anteil von 64,5 Prozent an ihrer Vergleichsgruppe. Bei Menschen mit deutschem Pass liegt der Frauenanteil an der Vergleichsgruppe der Menschen mit deutschem Pass bei 70,5 Prozent.

Langzeitleistungsbeziehende sind z.B. Erwerbstätige, deren Einkommen zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts für sich bzw. ihre Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht. Langzeitleistungsbezug hängt auch mit der Verwertbarkeit von (anerkannten) Berufsabschlüssen bzw. (nicht) vorhandener oder keiner aktuellen Berufserfahrung zusammen. Generell erschwert nicht ausreichende Kinderbetreuung den (Wieder)Einstieg in das Berufsleben und kann den Aufenthalt im SGB II verlängern. Zu den Langzeitleistungsbeziehenden zählen häufig dementsprechend Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Bei Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte dauert die Integration in auskömmliche Erwerbsarbeit dann länger, wenn zunächst Sprachkenntnisse erworben werden müssen und gegebenenfalls Qualifizierungen oder Ausbildungen absolviert werden. Menschen, die ihre Angehörigen pflegen oder die selbst länger erkrankt sind, aber auch Absolventen*innen von Weiterbildungen zählen ebenso zu den Langzeitleistungsbeziehenden.

Für Langzeitleistungsbeziehende ist der Weg in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung häufig besonders erschwert. Ein Instrument der Förderpalette ist das Teilhabechancengesetz, welches im Jahr 2019 in Kraft trat. Viele Langzeitleistungsbeziehende benötigen „mehr“. Und nichts geht ohne die Bereitschaft von Unternehmen, ihnen Chancen zu gewähren. Die Grundidee ist simpel: Arbeitgeber/innen können offene Jobs besetzen oder neue Stellen schaffen. Wenn Fachkräfte Aufgaben ausüben, die nicht zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören, können diese zusammengefasst werden und in eine neue Stelle münden. Zeitgleich werden dadurch die Fachkräfte entlastet. Der Unternehmensservice des Jobcenters unterstützt Unternehmen gerne dabei, passende Mitarbeiter*innen zu finden. Es gibt zwei Varianten, für beide ist ein Einsatz in der Privatwirtschaft oder im gemeinnützigen Bereich möglich und es gilt die Altersgrenze von über 25 Jahren.

Die eine Förderung (§ 16 i SGB II) richtet sich an diejenigen, die innerhalb von 7 Jahren länger als 6 Jahre im Leistungsbezug waren. Für Erziehende und Menschen mit einer Schwerbehinderung gilt eine Verkürzung auf 5 Jahre bei der Betrachtung von den letzten 6 Jahren.

Das Teilhabechancengesetz beinhaltet ein Coaching sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Betriebe. Es bietet die Möglichkeit, individuell vorzubereiten, bei der Aufnahme der Beschäftigung zu unterstützen, und im Bedarfsfall bei Herausforderungen zu begleiten. Die Dauer der Förderung variiert und kann bis zu einigen Jahren gehen, einen monatlichen Lohnkostenzuschuss von null bis 100 Prozent beinhalten sowie passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten. Jobcenterseits agiert hier ein kleines Team von Integrationsfachkräften und Projektleitung in Abstimmung mit dem Unternehmensservice. Das eröffnet Langzeitleistungsbeziehenden und Unternehmen neue Perspektiven im Hinblick auf eine langfristige berufliche Integration mit zum Teil neukonzipierten Stellen. Und es durchbricht den Kreislauf von mangelnder Perspektive, geringer Beschäftigungsschance, finanziellen Einbußen, sozialer Isolation, Verlust aktueller Qualifikation, dauerhafter Verfestigung bestehender Vorbehalte, geringere Beschäftigungschancen etc. Im Berichtsjahr 2022 konnten 488 Beschäftigungsverhältnisse mit Förderung über das Teihabechancengesetz vermittelt werden. Frauen* konnten, unverändert zum Vorjahr, mit knapp 40 Prozent profitieren.

Die andere Förderung (§ 16e SGB II) kann für diejenigen, die länger als zwei Jahre ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren, Anwendung finden. Das Jobcenter hat eine Vorschaltmaßnahme konzipiert, bei der geeignete Kandidaten*innen vorbereitet werden. Das unterstützt das Prinzip der passgenauen Vermittlung und erleichtert den Berwerber*innen und den Unternehmen das Bewerbungsverfahren. Es konnten 22 neue Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

1.6. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-	**6.483**
Davon	
- weiblich*	2.207
- männlich*	4.275

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben der Heranführung an den Arbeitsmarkt ist ein weiteres Ziel des Jobcenters Wuppertal die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2022)

Im Verhältnis zu den ELB (32.517 Personen = Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den elf davor liegenden Monaten) ergibt die Summe der Integrationen 6.483 (VJ: 6.917) eine Integrationsquote von 19,9 Prozent (VJ: 20,5 Prozent). Die Integrationsquote bei den Frauen* liegt bei 13,4 Prozent (VJ: 13,2 Prozent) und bei den Männern* bei 26,7 Prozent (VJ: 27,7 Prozent). Der Anteil an allen Integrationen stieg bei den Frauen* auf 34 Prozent (VJ: 32 Prozent) und somit betrug der Anteil an allen Integrationen rund ein Drittel.

Die Integrationsquote bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 20,6 Prozent (Vj. 22,6 Prozent) und ist folglich stärker gesunken. Bei den Männern* sank die Integrationsquote auf 32,0 Prozent (VJ: 35,3 Prozent), während bei den Frauen* eine leicht positive Tendenz mit einem Anstieg von 10,4 Prozent (Vorjahr) auf 10,6 Prozent feststellbar ist.

1.7. ERWERBSFÄHIGE ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ELB Alleinerziehende	**4.506**	**326**	**3.804**	**268**	**108**
Davon					
- weiblich*	4.162	321	3.557	220	64
- männlich*	344	5	247	48	44

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alleinerziehende ELB -weiblich*- (Stand: 31.12.2022)

Alleinerziehende ELB -männlich*- (Stand: 31.12.2022)

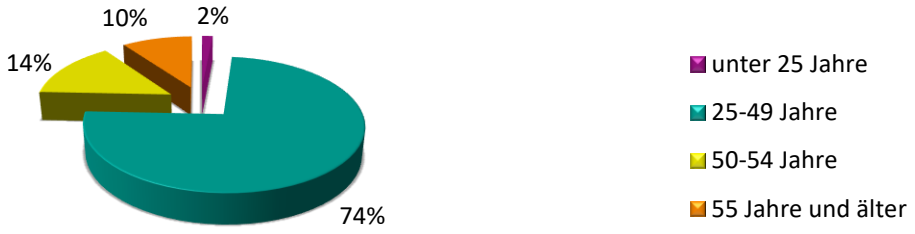

Rund 13,9 Prozent (Vj. 12,6 Prozent) aller ELB sind alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Anzahl der männlichen* Alleinerziehenden liegt bei 7,6 Prozent (Vj. 8,1 Prozent). An der Altersverteilung ist deutlich zu sehen: Je älter die alleinerziehenden Väter* sind, desto höher ist ihr Anteil an den Alleinerziehenden. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ sind alleinerziehende Väter* im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 14 Prozent (Vj. 16 Prozent) bzw. 12,8 Prozent (Vj. 10 Prozent) wesentlich stärker vertreten als die Frauen* (5,3 Prozent bzw. 1,5 Prozent). Die Integrationsquote liegt im Jahr 2022 mit 17 Prozent zu 14,8 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Sie liegt weiterhin 3,6 Prozentpunkte über der Integrationsquote aller Frauen*. Unter den Alleinerziehenden befinden sich 2.494 Personen mit ausländischem Pass (55,3 Prozent). Der Anteil der Väter* liegt mit 6,2 Prozent etwas unterhalb dem Väteranteil der gesamten Gruppe.

2. ARBEITSSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Mit einem guten Schulabschluss gelingt oft der Weg in eine Berufsausbildung, die nach erfolgtem Abschluss finanziell auskömmlich ist. Menschen mit anerkanntem Berufsabschluss sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht. Bei Entlassungen sind die Fachkräfte nicht diejenigen, die zuerst gehen müssen. Aufstiegs- und Verdienstaussichten sind in der Regel solider als Tätigkeiten ohne Berufsabschluss. Und aktuell werden in vielen Bereichen Fachkräfte gesucht.

Auch die Aktualität des Berufsabschlusses bzw. der Erwerbserfahrung spielen eine Rolle bei einer nachhaltigen Integration in Arbeit. Hier kann das Jobcenter viel ermöglichen, z.B. beim Nachholen eines Schulabschlusses unterstützen oder den Erwerb von (Teil)Qualifikationen, Anpassungsqualifizierung bis zu Umschulungen nach individueller Prüfung fördern. Letzteres ist für viele Menschen interessant, besonders für Frauen*, die z.B. nach der Familienphase wieder in das Berufsleben einsteigen möchten und dann feststellen müssen, dass ihre berufsbezogenen Kenntnisse nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Auch diejenigen, die bisher z.B. aufgrund von Erziehungszeiten keinen Abschluss erzielen konnten, erhalten Chancen auf den Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses. Maßnahmen, die auf die Aufnahme von Teilzeitausbildungen abzielen, sprechen auch Lebensältere an. Das Berufsausbildungsgesetz hat die Möglichkeiten zur Aufnahme von Teilzeitausbildungen erweitert. Langsamlernende oder Menschen, die ihre Deutschkenntnisse noch verbessern müssen, können neben dem klassischen Klientel der Menschen mit Erziehungsaufgaben, hier partizipieren.

Die Bildungslotsen*innen des jobcentereigenen Maßnahmebetriebs beraten lebensältere Menschen über 25 Jahre und prüfen eventuelle Fördermöglichkeiten.

Akademiker*innen befinden sich seltener im Leistungsbezug. Bei Personen mit ausländischem Pass ist es möglich, dass sie sich im Hinblick auf ihre akademische Vorbildung noch im Anerkennungsverfahren befinden.

Für junge Menschen unter 25 Jahren unterstützt die Ausbildungsvermittlung Team Start.Klar dabei, Perspektiven zu entwickeln und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Damit beginnt das Team früh, denn es ist regelmäßig unterwegs und berät die Schüler*innen u.a. direkt vor Ort in den Schulen. Hier wurden mittlerweile 17 Kooperationen zwischen Schulen aller Typen und dem Jobcenter abgeschlossen, Tendenz steigend.

Verschiedene Formate wie Ausbildungs- und Jobmessen für junge Leute werden z.B. gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Berufskollegs und dem jobcentereigenen Unternehmensservice und natürlich mit den Unternehmen organisiert.

Weitere Informationen:
https://jobcenter.wuppertal.de/berufliche_integration/ausbildung/start.klar.php

Niemand soll verloren gehen beim Übergang von Schule – Beruf. Daher lautet ein NRW-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss!“ Hier wirkt das Jobcenter Wuppertal mit einer eigenen Koordinatorin ebenfalls aktiv mit. Der Übergang Schule – Beruf wird seit einigen Jahren mit vielfältigen Aktionen, Informationen, Workshops begleitet, damit Schüler*innen aber auch Lehrkräfte Unterstützung erhalten und der Systemwechsel fließend ineinander übergehen kann. Die Jugendberufshilfe orientiert ihre Angebote an besonders Benachteiligten und ebnet Wege in passende Ausbildungen mit Formaten, die einen großen Praxisbezug herstellen.

Weitere Informationen:
https://www.wuppertal.de/schule-beruf
https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite

Angesichts der vielen Berufsmöglichkeiten ist für viele Schüler*innen entscheidend, eine gute individuelle Wahl zu treffen, die perspektivisch für viele Berufsjahre trägt. Dabei ist die Art des Schulabschlusses entscheidend. Die Systeme sind zwar durchlässiger geworden, aber trotzdem werden mit Ende der Schulzeit Weichen für das spätere Berufsleben gestellt. Ein existenzsicherndes Einkommen ist natürlich ein wichtiger Aspekt. Doch Zufriedenheit, Selbstverwirklichung und Gestaltungsspielraum im Berufsleben sind ebenso wichigtige Punkte. Geschlechtsunabhängig die eigene Wahl treffen zu können befreit zudem von einschränkenden Rollenvorgaben. Es benötigt die Chance, Einblicke in die „untypische“ Berufswelt zu erhalten. Der bundesweit jährlich stattfindende Boys`- und Girls`Day bietet eine gute Gelegenheit, den Blick über den Tellerrand zu wagen. Nach wie vor wählen junge Männer* und junge Frauen* vorwiegend geschlechtstypische Berufe. Bei den jungen Frauen* überrascht das besonders, da in klassischen Frauenberufen wesentlich schlechter verdient wird und die Arbeitszeiten häufig mit dem Privatleben schlecht überein zu bringen sind.

In Wuppertal wird der Boys`- und Girls`Day unter der Federführung der städtischen Stabstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung organisiert. Das Jobcenter ist seit Jahren in den Arbeitskreisen aktiv und organisiert in diesem Rahmen eigene Plätze.

Neuere Studien zeigen, dass die Abbruchquote bei denjenigen, die sich für die Aufnahme einer geschlechtsuntypische Berufsausbildung entschieden haben, höhere Abbruchquoten aufweisen. Bei den jungen Männern* ist die häufigste Begründung, die Enttäuschung über den Arbeitsalltag, den sie sich anders vorgestellt hatten. Die jungen Frauen* brechen vorrangig die Ausbildung ab, da sie sich sozial nicht in den Betrieb intgriert sehen. Hier gibt es also weiterhin zu tun (Beckmann, Janina, BIBB 2023).

2.1. ARBEITSSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH SCHULABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Schulabschluss	**23.716**	**11.355**	**12.358**
Darunter			
kein Hauptschulabschluss	10.095	4.925	5.169
Hauptschulabschluss	6.349	2.742	3.606
Mittlere Reife	3.653	1.879	1.773
Fachhochschulreife	790	344	446
Abitur/Hochschulreife	2.578	1324	1.254
keine Angabe	251	141	110

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von allen arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen 42,5 Prozent (Vj. 45,9 Prozent) keinen Schulabschluss. Einen Hauptschulabschluss haben 26,8 Prozent (Vj. 27,5 Prozent) erworben und insgesamt 15,4 Prozent (Vj. 13,2 Prozent) haben die Mittlere Reife. Die Fach- bzw. Hochschulreife können 14,2 Prozent (Vj. 12,7 Prozent) vorweisen.

Im Vergleich zu der Anzahl aller ohne Schulabschluss (s.o.) liegt der Anteil der Alleinerziehenden hier mit 39,6 Prozent (Vj. 44,4 Prozent) unterhalb des Wertes der Gesamtgruppe. Den Hauptschulabschluss erzielten 25,2 Prozent (Vj. 29,5 Prozent) der Alleinerziehenden, die Mittlere Reife erreichten 18,9 Prozent (Vj. 15,8 Prozent). Abgesehen vom Hauptschulabschluss, erwerben die Alleinerziehenden häufiger Schulabschlüsse als die Gesamtgruppe. Insbesondere gilt dies im Bezug auf die (Fach-) Hochschulreife, hier nimmt die Anzahl mit zusammen 15,1 Prozent (Vj. 9,9 Prozent) stark zu und liegt deutlich über der Vergleichsgruppe.

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besitzen zu 56,4 Prozent (Vj. 66,1 Prozent) keinen (anerkannten) Schulabschluss. Rund 14,6 Prozent (Vj. 14,0 Prozent) haben den Hauptschulabschluss erreicht. Damit liegen sie auffällig unter der Vergleichsgruppe. Über die mittlere Reife verfügen 11,3 Prozent (Vj. 6,3 Prozent). Insgesamt 16 Prozent (Vj. 12,8 Prozent) können die Fach- bzw. Hochschulreife nachweisen. Hier befinden sich Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit etwas über der Vergleichsgruppe aller arbeitsuchenden Leistungberechtigten.

Die Betrachtung von Schulabschlüssen nach Geschlecht ergibt folgendes Ergebnis: 43,4 Prozent (Vj. 47,9 Prozent) der weiblichen* arbeitsuchenden ELB besitzen keinen Schulabschluss, bei den Männern* sind es 41,8 Prozent (Vj. 44,3 Prozent).

Den Bildungsabschluss Fachhochschulreife/Hochschulreife erzielten 14,7 Prozent (Vj. 11,6 Prozent) der Frauen* dieser Personengruppe und 13,7 Prozent (Vj. 13,6 Prozent) der Männer*. Die Verteilung bei der Mittleren Reife weist für 16,5 Prozent (Vj. 13,7 Prozent) der Frauen* und 14,3 Prozent (Vj. 12,8 Prozent) der Männer* diesen Schulabschluss aus. Bei den höheren Bildungsabschlüssen stieg besonders der Anteil der Frauen* (um 3,1 bzw. 2,8 Prozentpunkte).

2.2. ARBEITSSUCHENDE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

	Gesamt	weiblich*	männlich*
Arbeitssuchende ELB nach Berufsabschluss	**23.716**	**11.355**	**12.358**
Darunter			
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18.790	9.252	9.535
Betriebliche/schulische Ausbildung	4.109	1.704	2.405
Akademische Ausbildung	602	276	326
Keine Angabe	215	123	92

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mehr als zwei Drittel aller arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, konkret 79,2 Prozent (Vj. 77,7 Prozent) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung schlossen 17,3 Prozent (Vj. 19,3 Prozent) ab und eine akademische Ausbildung wiesen 2,5 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) nach.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt bei 80,6 Prozent (Vj. 78,1 Prozent). Es konnten 16,5 Prozent (Vj. 20,2 Prozent) eine betriebliche bzw. schulische Berufsausbildung absolvieren und ein akademischer Abschluss liegt bei 1,8 Prozent (Vj. 1,3 Prozent) der Alleinerziehenden vor.

Bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergibt sich ein anderes Bild. Hier besitzen 90,7 Prozent (Vj. 91,6 Prozent) keine (anerkannte) abgeschlossene Berufsausbildung (Vgl. Kapitel 2, Seite 29). Eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung erwarben 5,3 Prozent (Vj. 5,4 Prozent) und eine akademische Ausbildung schlossen 2,6 (Vj. 2,4 Prozent) ab.

Arbeitssuchende erwerbsfähige Frauen* sind zu 81,5 Prozent (Vj. 79,5 Prozent) ohne Berufsabschluss. Frauen* schlossen zu 15 Prozent (Vj. 17,7 Prozent) eine betriebliche/schulische Berufsausbildung ab, über einen akademischen Abschluss verfügten 2,4 Prozent (Vj. 2,2 Prozent) der Frauen*.

77,1 Prozent (Vj. 76,2 Prozent) der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Männer* konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen.

Über eine betriebliche/schulische Ausbildung verfügten 19,5 Prozent (Vj. 20,5 Prozent) der Männer*. Bei den Männern* liegt der Anteil an Akademiker*innen bei 2,6 Prozent (Vj. 2,8 Prozent).

3. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

- **Das Projekt SHE**

Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die die Zielgruppe der Frauen* ab 18 Jahren unterstützt, die vielfältige Hürden zu nehmen haben. Sie sind u.a. von Gewalt-, Kriegs- Fluchterfahrung betroffen. Oder familiäre Probleme sind dominant. Themen wie Suchterfahrung und Verschuldung, auch von aktuellen Partner*innen, wenn die Teilnehmenden mit den Folgen konfrontiert sind, gehören ebenso dazu. Die Maßnahme ist offen für volljährige Frauen* jeden Alters und jeder Herkunft. Mitarbeitende von zwei themensensiblen Träger/innen agieren und beraten, orientieren, verweisen an Fachstellen und unterstützen die Frauen*. Das Ziel ist über die Verringerung der Belastungen an berufliche Themen heranzuführen sowie Stabilisierung zu fördern und zu ermöglichen, dass die Teilnehmer*innen im weitesten Sinne beruflich Fuß fassen. Das Projekt wird sehr gut nachgefragt und ist in der Regel ausgebucht. Es stehen 24 Maßnahmeplätze zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Schwere der Herausforderungen ist eine normale Teilnahmedauer direkt über 12 Monate möglich. Wichtig für dieses Projekt ist die Vernetzung zu Anlauf- und Beratungsstellen, die dann in ihrer Fachlichkeit den Teilnehmenden mit ihren je spezifischen Themen zur Seite stehen können. Eine sensible Vorgehensweise ist unbedingt erforderlich, damit die Frauen* Vertrauen aufbauen können und nicht „verloren“ gehen. Eine Teilnahme am Projekt SHE kann nur freiwillig sein und so ist das Angebot auch aufgesetzt. Letztendlich ist das langfristige Ziel das Einmünden in berufliche Prozesse.

Zielgerichtete Förderung allen Kunden*innen anzubieten gehört zu dem Schwerpunkt der beruflichen Integrationsarbeit. Sie wird durch den Einsatz verschiedener Eingliederungsinstrumente unterstützt.

3.1. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN

Das SGB II sieht eine Frauenförderquote mit einer Mindestbeteiligung von Frauen* an den Integrationsinstrumenten vor (§ 16 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III) und verpflichtet die Träger/innen der Grundsicherung mit ihren Förderleistungen die berufliche Situation von Frauen* zu verbessern. Danach sollen Frauen* mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht (Stand: 31.12.2022)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	Davon	
		Weiblich*	Männlich*
Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung			
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	6.200	3.064	3.136
Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)			
Berufliche Weiterbildung u. Fortbildung u. Umschulung	216	78	138
Beschäftigungsbegleitende Leistungen			
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	68	16	52
Einstiegsgeld (ESG)	243	79	164
Beschäftigung schaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	840	401	439
Gesamt	**7.571**	**3.638**	**3.933**

Quelle: BA Statistik – Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Dieser realisierte Förderanteil wird durch die Frauenförderquote erfasst. Sie wird pro Jobcenter ausgerechnet und liegt für das Jobcenter Wuppertal im Berichtsjahr Jahr 2022 bei 47,1 Prozent. Im Vorjahr lag die Soll-Förderquote bei 44,4 Prozent.

Die obige Tabelle gibt den durchschnittlichen Jahresbestand 2022 an Teilnehmenden in den entsprechenden ausgewählten Maßnahmen wieder. Achtung, die Zahlen zu Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) sind hier nicht aufgelistet, da sie statistisch nur als Eintrittszahlen erhoben werden und somit einer anderen Systematik unterliegen.

Die Beteiligung von Frauen* allgemein an den Förderinstrumenten konnte im Jahr 2022 leicht verbessert werden. Bei der Nutzung aller Instrumente die Beteiligung von Frauen* lag das Jobcenter Wuppertal mit 46,7 Prozent (Vj. 43,1 Prozent) im Vergleich zu den Vorjahren etwas besser. Die ausgerechnete Förderquote wurde insgesamt nur um 0,4 Prozentpunkte unterschritten.

Wenn es um Förderung bei der Aufnahme einer Beschäftigung (EGZ, ESG) auf dem Arbeitsmarkt geht, ist die Mindestbeteiligung von Frauen* weiterhin ausbaufähig. Hier ist der Wert im Vorjahresvergleich zurückgegangen. Demgegenüber liegt der Anteil der geförderten Frauen* bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung (MAT) mit knapp 50 Prozent leicht oberhalb der Frauenförderquote und auch leicht über dem Vorjahreswert.

Der Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung, bei dem Qualifizierungen aber auch Berufsabschlüsse erworben werden, liegt mit 35,9 Prozent über dem Vorjahreswert (33,7 Prozent).

4. SCHWERPUNKTTHEMA: ALLEINERZIEHENDE

Für das Jahr 2012 haben wir den ersten GenderDatenReport mit dem Schwerpunktthema Alleinerziehende veröffentlicht. Seither nehmen wir Alleinerziehende besonders in den Blick, in den statistischen Darstellungen nehmen wir regelmäßig Bezug auf diese Zielgruppe.
Alleinerziehende sind deutlich seltener als noch vor 10 Jahren auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Hintergrund mag sein, dass sich der Kinderzuschlag und das Wohngeld positiv auf die finanzielle Situation von Ein-Eltern-Familien mit geringemEinkommen auswirken.
Damals bezogen 53,4 Prozent aller ca. 8.600 Alleinerziehenden in Wuppertal Leistungen nach dem SGB II. Heute beträgt die SGB II-Quote bei 9.724 Alleinerziehendenhaushalte 46,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung um 2,2 Prozentpunkte zu verzeichen. Aber im 10-Jahresvergleich verringerte sich die SGB II-Quote um 6,7 Prozentpunkte.
Knapp 10 Prozent der Alleinerziehenden im Jahr 2012 waren Väter. Im Jahr 2022 sind es 7,6 Prozent. Hier kann möglicherweise der Zuzug von weiblichen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine den Ausschlag auf den Frauenanteil geben.

Der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Alleinerziehenden beträgt 55,3 Prozent. Vor zehn Jahren machte die Gruppe der Menschen mit ausländischem Pass 27,7 Prozent aus. Der Frauenanteil liegt hier mit gut 92 Prozent nur etwas über der Gesamtverteilung der Geschlechter. Im Vergleich zum Jahr 2012 beträgt der Anteil der Väter* mit ausländischem Pass an allen Vätern* heute knapp 44,7 Prozent und weicht nur um - 0,1 Prozentpunkt von der 2012er Zahl ab[5].

Als Alleinerziehend gilt, wer als Erziehende*r mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren zusammenlebt. Gründe wie Trennung, Scheidung oder auch Tod des*der (Ehe- bzw. Lebens-)Partner*in gehören ebenso dazu wie auch die Konstellation, bei der ein Kind von Geburt an geplant von einem Elternteil erzogen wird. Laut Monitor Familienforschung aus Juli 2021 des Familienministeriums wächst rund ein Viertel aller Kinder bundesweit in den ersten 15 Lebensjahren zeitweise bei nur einem Elternteil auf.

[5] Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Grundsicherung für Arbeitsszuchende SGB II Dezember 2022, Datenstand April 2023

Alleinerziehend zu leben ist eine von vielen Lebensformen. Nach wie vor sind die Alleinerziehenden keine homogene Gruppe und so vielfältig wie das Leben. Die statistische Definition verengt den Blick und lässt bestimmte Bilder entstehen, die in der Regel eine defizitäre Assoziation hervorruft.
Als armutsgefährdet gelten Alleinerziehende mit Recht weiterhin. Die Pandemie hat gezeigt, wie schwer es für Alleinerziehende mit betreuungspflichtigen Kindern war, Familie und Beruf gut zu vereinbaren. Daneben ist das Leben teurer für Alleinerziehende, da Mieten und Wohnkosten, Lebensmittel, aber auch z.B. Zeitungsabos günstiger sind, wenn sie geteilt werden können. Wo es nur ein Familieneinkommen gibt, kann die finanzielle Situation sehr angespannt sein. Und das, obwohl alleinerziehende Mütter* laut Studie des BMFSFJ (Familienmonitoring) nicht nur häufiger sondern auch mit einem höheren Stundenumfang erwerbstätig sind als Mütter* aus Paarfamilien.
Neuere Untersuchungen richten den Blick eher darauf, ob und wenn ja in welcher Konstellation Eltern ihre Aufgabe und Verantwortung wahrnehmen.
Der Begriff Getrennterziehend spielt eine größere Rolle. Getrennterziehende Eltern teilen sich die Erziehung und Betreuung der Kinder in verschiedenen Varianten auf. Viele streben zumindest theoretisch das sogenannte symmetrische Wechselmodell an, welches einen wöchentlichen Wechsel im Haushalt des Vaters* bzw. im Haushalt der Mutter* vorsieht und zwar 50:50. Voraussetzungen sind eindeutig: das müssen beide wollen, gerade, weil es immer wieder Begegnungen, Absprachen und gemeinsam zu treffende Entscheidungen über manche lästigen kleinen Alltagsdinge gibt. Realistisch sind in der Mehrheit Modelle der Betreuung, die mehr als zwei Drittel der Befragten der Studie ausüben: an 25 bzw. 27 Tagen im Monat übernimmt (in der Regel die Mutter*) die hauptsächliche Betreuung, das jeweils andere Elternteil hat das Kind bzw. die Kinder dann an drei bis vier Tagen im Monat. Knapp ein Viertel der Befragten wünscht sich ausdrücklich nicht, dass der*die Expartner*in sich mehr beteiligt (BMFSFJ 2021b).

Ein strittiges Thema sind die Unterhaltszahlungen der Expartner*innen an die Alleinerziehenden bzw. die gemeinsamen Kinder. Etwas mehr als 50 Prozent der unterhaltsberechtigten Alleinerziehenden berichten in einer Studie (Quelle: IFL Allensbach 2020a), dass sie die festgelegten Unterhaltszahlungen für die Kinder nicht oder nur unvollständig erhalten. Mehr als ein Drittel davon erklärt, dass der festgelegte Unterhalt gar nicht gezahlt wird.
Alleinerziehende stehen häufig unter Druck und ein Punkt liegt bei 50 Prozent der Betroffenen in der Sorge um finanzielle Auskömmlichkeit. Bei einem Fünftel dreht sich die Sorge um berufliche Stagnation oder Arbeitslosigkeit.

Das Jobcenter Wuppertal hat verschiedene Angebote für verschiedene Lebensphasen für Erziehende. Aber auch für alleinerziehende Väter* und Mütter* gibt es eine Maßnahme, die in Erwerbstätigkeit führen soll.

Unter den 23.274 Bedarfsgemeinschaften befinden sich 19,5 Prozent Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Der Anteil der Alleinerziehenden an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (8.808 BG's) liegt bei 51,6 Prozent.

- In 64,6 Prozent der Alleinerziehenden-BG's lebt ein Kind.
- In knapp 50 Prozent der Alleinerziehenden - BG's leben zwei Kinder.
- Drei und mehr Kinder machen knapp mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden - BG's aus. Hier ist der organsiatorische Alltagsaufwand besonders groß.
- Mit Kindern unter drei Jahren leben 41 Prozent der Alleinerziehenden und mehr als 45 Prozent leben mit Kindern in der Altersgruppe zwischen 3 und 6 Jahren (Quelle: Statisitk der BA). Das bedeutet, dass in diesen Konstellationen die Betreuung und deren Organsiation einen hohen zeitlichen Aufwand darstellen wird.

Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften mit Eltern unter 25 Jahren machen mit 326 BG's einen Anteil von 7,2 Prozent aus. Im Jahr 2012 lag der Anteil der u 25-Jährigen bei 10,5 Prozent.

Coaching für Alleinerziehende unter 25 Jahre

Im Rahmen der Vermittlungsoffensive für Menschen unter 25 Jahren mit dem Ziel der (Wieder-)Anbindung, Motivation, Orientierung aber auch der Vermittlung nach Corona wurde ein spezielles Coaching-Angebot für (allein)-erziehende Personen unter 25 Jahren aufgelegt. Voraussetzung: die Kinderbetreuung sollte weitestgehend sichergestellt bzw. lediglich der Ausweitung bedürfen. Neun (allein)erziehende junge Frauen* und ein alleinerziehender Mann* wurden durch individuelle Coachings dabei unterstützt, realistische Berufsperspektiven zu entwickeln und zu verfolgen. Das Angebot von 6 mal 60 Minuten wurde weitestgehend gut wahrgenommen. Die jungen Alleinerziehenden, die dieses freiwillige Angebot wahrnahmen, zeigten sich aufgeschlossen und obwohl zum Teil ein Rundum-Unterstützungsbedarf festgestellt und organisiert werde konnte, kam es im Nachgang zu zwei Arbeitsaufnahmen. Zwei weitere Teilnehmende begannen eine abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahme. Dieses Format mit einer individuellen Ansprache hat sich für junge Menschen bewährt.

5. BLITZLICHT 2022

- **Aufnahme der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine**

Seit dem Februar 2022 findet der Angriffskrieg durch Russland gegen die Ukraine statt, mit entsetzlichen Auswirkungen für diejenigen, die ihr Land verlassen mussten und für diejenigen, die bleiben mussten – und natürlich darüber hinaus.
Kriegsgeflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erhielten sehr schnell die Möglichkeit in Ländern der Europäischen Union aufgenommen zu werden. Die Stadt Wuppertal hat direkt reagiert und nach bewährtem Ansatz Wohnungen im gesamten Stadtgebiet gesucht und zur Verfügung gestellt. Der erste Anlaufpunkt war das Haus der Integration, wo das Ressort für Zuwanderung und Integration mit tatkräftiger Unterstützung von vielen Ehrenamtlichen aber auch durch starkes Engagement von Kollegen*innen aus dem Jobcenter das Ankommen aus den Kriegsgebieten organisierte und erleichterte. Wo kann ich ärztliche Hilfe bekommen, wo kann mein Kind zur Schule gehen, woher kann ich Möbel bekommen, was benötige ich für ein Leben in Wuppertal und viele Fragen mehr mussten beantwortet werden. Später entstand das Ukraine Service Center in der direkten Nähe zum Haus der Integration mit seinen einzelnen notwendigen Stationen wie z.B. Ausländerbehörde, Kommunalem Integrationszentrum, Unterbringung, Einwohnermeldeamt, Jobcenter. Auch hier kamen viele Freiwillige zum Einsatz, die dolmetschten, begleiteten und unterstützten. Die Aufnahme von zunächst hauptsächlich Frauen* und Kindern wurde in einem großen Kraftakt organisiert. Ab Juni 2022 wechselte die Zuständigkeit in das SGB II für alle Kriegsgeflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Neuankommende konnten neben den Angelegenheiten, die in der Ausländerbehörde geklärt werden müssen, direkt einen Antrag auf SGB II Leistungen stellen. Diejenigen, die bereits durch die Ausländerbehörde aufgenommen waren, mussten auf das SGB II umgestellt werden. Das war eine große Herausforderung, die mit viel Schwung und Energie angenommen wurde. Den Kriegsgeflüchteten stehen mit dem Übergang alle Integrationsleistungen des SGB II zur Verfügung. Es wurden Informationsveranstaltungen organsiert und im Nachgang dieser Veranstaltungen konnten oft noch Gespräche mit Unterstützung von Dolmetschenden geführt werden. Im Vordergrund der Integration steht der Spracherwerb. Einzelne Personen konnten bereits in Erwerbsarbeit integriert werden. Doch für viele Tätigkeiten benötigt es ausreichende Deutschkenntnisse und das heißt: Zeit ist erforderlich. Für Familien ging es darum, die Kinder gut anzubinden, eine auskömmliche Kinderbetreuung zu finden und auch, in Sicherheit zu sein. Vor allem steht aber die Entscheidung, die Einfluss auf die berufliche und soziale Integration hat: Werde ich hier bleiben?

Ein paar Zahlen, wobei hier bedacht warden muss, dass Menschen wieder zurückgegangen sind oder durch Arbeitsaufnahme nicht mehr im Leistungsbezug stehen. Im Laufe des Jahres waren die Bewegungen stärker.
Mit Stand Dezember 2022 befanden sich 4.187 Regelleistungsberechtige Personen (davon 2.953 ELB und 1.239 NEF) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug SGB II.
Der Frauenanteil bei den ELB macht rund 67 Prozent aus. Ab der Altersklasse über 25 Jahren liegt er bei 70 Prozent. Knapp 29,5 Prozent der Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist unter-15 Jahre alt.

- **Arbeitskreis Migration**

Um die allgemeine Lebenssituation aller Zugewanderten in Wuppertal zu verbessern, haben sich Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und das Ressort für Zuwanderung und Migration der Stadt bereits 2005 im Arbeitskreis Migration zusammengeschlossen. Ziel ist es, Zugänge in Teilhabe und berufliche Integration zu vereinfachen. Nachdem das Jobcenter zunächst mit Gaststatus teilnahm, wurde im Jahr 2022 der reguläre Mitgliedsstatus beschlossen. Im Arbeitskreis Migration wechselt jährlich die Geschäftsführung und für das Jahr 2022 hat das Jobcenter übernommen. Zum Schwerpunktthema „Frauen mit internationaler Geschichte und Trennung, Scheidung und mögliche Folgen“ nutzten wir ein Online-Format, das auch externen Interessierten offenstand. Eingeladene Experten*innen informierten zu den verschiedenen Aspekten des Themas. So zeigte die Opferschutzstelle der Polizei NRW auf, wie sie Opfer schützen kann und wann sie eingeschaltet werden sollte. Das Wuppertaler Frauenhaus informierte über Aufgaben und Abläufe sowie über die eigene Beratungsstelle mit vielfältigem Angebot. Aber auch der Umgang mit von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffenen wurde thematisiert und die verschiedenen Formen von Gewalt erläutert. Das Jobcenter und die Wirtschaftlichen Hilfen der Stadt haben darüber aufgeklärt, wann bei wem Ansprüche auf finanzielle Unterstützung bestehen, die ein Leben in und nach einer Trennung oder Scheidung finanziell ermöglichen. Eine Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Familienrecht sprach über rechtliche Aspekte, die sich aus Trennung bzw. Scheidung ergeben können, auch bei Fällen, in denen Kinder beteiligt sind. Ausdrücklich findet häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt überall statt, jenseits von Herkunft, Bildung, Einkommen. Familienministerin Frau Lisa Paus nennt Zahlen für das Jahr 2022: Insgesamt wurden 157.818 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt - darunter sind auch Männer*. Doch in vier von fünf Fällen ist nach polizeilicher Kriminalstatistik eine Frau betroffen. Die Dunkelziffer bleibt natürlich außen vor.

Innenministerin Nancy Faeser betont, dass häusliche Gewalt keine Privatsache sei (Zeit Online, 19.06.23). Die autonomen Frauenhäuser und deren Beratungsstellen agieren schon lange mit einem breiteren Verständnis von Gewalt und schließen Psychoterror, Stalking etc. in ihre Beratungen mit ein.

Im Jahr 2022 sind 240.547 Menschen Opfer von Häuslicher Gewalt geworden – 8,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist das Ergebnis des neuen Lagebilds des Bundeskriminalamts. Bundesfamilienministerin Paus und Bundesinnministerin Faeser appellieren an Betroffene, Taten zur Anzeige zu bringen. Und: jeden 2. Tag versucht ein*e Partner*in oder Ex-Partner*in ein Frau* zu töten (Quelle: Aktuelles Lagebild 2022 Bundesregierung, 11.07.2023).

Im Jahr 2022 wohnten im Frauenhaus Wuppertal 49 Frauen und 38 Kinder, das entspricht einer Auslastung von über 88 Prozent. Die Beratungsstelle des Frauenhauses dokumentierte 657 Beratungskontakte für von Häuslicher Gewalt und Stalking Betroffene. Hierunter befanden sich 248 Kontakte im Rahmen der nachgehenden Beratung.

330 Frauen* wurden beraten und unterstützt (Telefonkontakte nicht mitgezählt). In 108 Fällen von Häuslicher Gewalt intervenierte die Beratungsstelle pro-aktiv nach polizeilichen Wegweisungen und Einsätzen bei Häuslicher Gewalt. 102 Frauen* wurden von der Polizei vermittelt, 6 Frauen* meldeten sich selbst. In 2 Fällen handelte es sich um männliche* Opfer, sie wurden an den Opferschutz der Polizei verwiesen (Zahlen: Frauenhaus Wuppertal). Das Jobcenter Wuppertal und das Frauenhaus haben seit Jahren einen Kooperationsvertrag und es finden regelmäßige Austausche statt, um die Abläufe gut zu koordinieren.

GLOSSAR

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,

b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der bzw. die im Haushalt lebende Partner bzw Partnerin dieses Elternteils,

c) als Partner bzw. Partnerin des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,

d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein*ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gender

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen* und Männern*. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen* und Männer* zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen.

Gender Mainstream

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen* und Männern* in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen* und Männern* auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

Integrationen

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegsgeld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).
Als LZB gelten Personen dann, wenn sie am statistischen Stichtag als ELB im SGB-II-Bestand sind und zum Stichtag eine Verweildauer als ELB von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB datenquellen-, bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten zum betrachteten Stichtag.
Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (per Definition 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) bestandsrelevant als ELB war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

Mainstream

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.

ANHANG

Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Die Integrationsprognose ist das Handwerkszeug dafür und gliedert sich in die Schritte Situationsanalyse, Zielfestlegung, Integrationsstrategie. Die erarbeitete Integrationsprognose ermöglicht die sichere Auswahl der individuell erforderlichen Maßnahmen und Angebote. Hier erfolgt die Verknüpfung der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe mit der vermuteten zeitlichen Dimension der Vermittelbarkeit. Daraus ergeben sich die Profillagen marktnah und marktfern. Weitere Profillagen beschreiben Situationen, in denen eine Arbeitsaufnahme zurzeit nicht möglich ist oder bei denen eine Ausweitung der bisherigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zurzeit nicht möglich ist (I für integriert).

In einem Gespräch über die individuellen, beruflich relevanten Stärken, Ressourcen und Handlungsbedarfe wird eine Situationsanalyse/Standortbestimmung gemeinsam mit dem*der Kunde*in erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wird eine Zielfestlegung – wo soll es beruflich hingehen – erstellt.

Im Anschluss ergibt sich eine Integrationsstrategie, die konkret und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der*des Kunden*in festgelegt wird: Was sind die nächsten Schritte und welche weiteren Themen werden als relevant betrachtet und müssen bearbeitet werden?

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen:

Qualifikation: Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

Leistungsfähigkeit: vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

Motivation: Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

Rahmenbedingungen: persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation.

Die Festlegung der Profillage berücksichtigt den jeweils aktuellen Stand einer*eines Kunden*in.

Dementsprechend sind die Profillagen keine Festlegung auf Dauer, sondern beziehen Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, mit ein und bilden auf die Weise auch Integrationsfortschritte ab.

Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber,

- wo die Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal stehen, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potentiale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose und
- welche unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen der zu betreuenden Kunden*innen zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Ausgewählte Integrationsmaßnahmen

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerber*innen genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu erwerben. Unternehmen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten.

Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmer*innen, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Betrieben ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Stärken der Bewerber*innen im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein **Einstiegsgeld (ESG)** erhalten.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder)Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

Jobcenter Wuppertal

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flucht
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESG	Einstiegsgeld
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GeB	Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse
HwO	Handwerksordnung
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
NEF	Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
RLB	Regelleistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
Vj.	Vorjahr
8HKL	TOP 8 der häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländer gemäß Bundesagentur für Arbeit (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

NOTIZEN: